

Rekurskommission



Jahresbericht an die Synode

2013

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Rekurskommission
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Die Rekurskommission an die Synode

Gemäss § 2 Abs. 3 des Reglements über Organisation und Verfahren der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 1. Oktober 2009 (Organisationsreglement) berichten wir Ihnen über unsere Tätigkeit im Jahr 2013.

1. Grundlagen

Die Aufgaben der Rekurskommission sind in den einschlägigen Bestimmungen des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 (KiG) und der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 29. Januar 2009 (KO) geregelt. Am 3. Dezember 2009 wählte die Synode erstmals die fünfköpfige Rekurskommission – zusammen mit drei Ersatzmitgliedern - für die Amtsdauer 2010 - 2013.

Am 27. Juni 2013 hat die Synode die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Rekurskommission für die zweite Amtsdauer (2014 - 2017) gewählt. Anlässlich der 22. Plenarsitzung vom 4. Juli 2013 hat sich die Rekurskommission für die neue Amtsdauer konstituiert.

2. Bestand/Zusammensetzung

Geschäftsleitung

lic. iur. Urs Broder, Präsident, Zürich
Dr. iur. Willi Lüchinger, 1. Vizepräsident, Winterthur
Dr. iur. Gerold Betschart, 2. Vizepräsident, Uster

Ordentliche Mitglieder

Ruth Jäger-Eugster, Zürich (bis 31.12.2013)
lic. iur. Orlando Rabaglio, Affoltern am Albis
lic. iur. Beryl Niedermann, Zürich (ab 01.01.2014)

Ersatzmitglieder

Rolf Anliker, Bülach
lic. iur. Beryl Niedermann, Zürich (bis 31.12.2013)
Dr. iur. Martin Sarbach, Zürich (ab 01.01.2014)
Thomas Suter, Winterthur

Juristisches Sekretariat

Dr. iur. Ruth Wallimann, Zürich
lic. iur. Roger Harris, Richterswil (Stellvertretung)
Ueli Fritz, Fachperson Haushaltkontrolle, Winterthur

3. Zuständigkeitsbereiche

3.1. Rekurskammern

Für die Behandlung von Rekursen hat sich die Rekurskommission für die Amtsdauer 2010-2013 wie folgt konstituiert:

I. Kammer

Vorsitz: Gerold Betschart (2. Vizepräsident)
Mitglieder: Willi Lüchinger (1. Vizepräsident)
Ruth Jäger-Eugster (ordentliches Mitglied)

Zuständig für Rekurse gemäss Art. 47 lit. b und d KO:

- Entscheide des Synodalrates über Rekurse zu personalrechtlichen Anordnungen der Kirchgemeinden und Zweckverbände,
- Personalrechtliche Anordnungen des Synodalrates.

II. Kammer

Vorsitz: Gerold Betschart (2. Vizepräsident)
Mitglieder: Urs Broder (Präsident)
Orlando Rabaglio (ordentliches Mitglied)

Zuständigkeit für Rekurse gemäss Art. 47 lit. a, c, e-h KO:

- Entscheide des Synodalrates über Streitigkeiten zwischen Kirchgemeinden, Kirchgemeinden und Zweckverbänden oder Letzteren,
- Anordnungen des Synodalrates gegenüber Kirchgemeinden und Zweckverbänden,
- Anordnungen der Kirchgemeinden und Zweckverbände sowie ihrer Organe,
- Einspracheentscheide der Kirchenpflegen in Steuersachen, wenn die Zugehörigkeit zur Kirche bestritten wird,
- Handlungen und Unterlassungen der Organe der Körperschaft, die das Initiativ-, das Referendums- oder das Stimm- und Wahlrecht der Mitglieder der Körperschaft und der Kirchgemeinden verletzen,
- Reglemente, Beschlüsse und andere nicht referendumpflichtige Rechtsakte der Synode, die nicht unter Art. 47 lit. g KO fallen, wenn geltend gemacht wird, dass sie gegen die Kirchenordnung oder staatliches Recht verstossen. Ausgenommen sind die Erhaltung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen, die Genehmigung des Voranschlages und die Abnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts sowie die Festsetzung der Beitragssätze zur Ermittlung der Zentralkassenbeiträge der Kirchgemeinden.

Jur. Sekretariat: Ruth Wallimann, Roger Harris (Stellvertretung)
(für beide Kammern)

3.2. Visitationsteams

Mit Beschluss vom 9. Dezember 2010 legte die Rekurskommission Visitationsteams fest, um ihrem Auftrag gemäss § 8 Abs. 3 des Organisationsreglements nachkommen zu können (vgl. Liste im Anhang). Den Vorsitz in den Visitationsteams haben lic. iur. Urs Broder, Präsident, sowie Dr. iur. Willi Lüchinger, 1. Vizepräsident, inne. Das Visitationsprotokoll verfasst jeweils die jur. Sekretärin Dr. iur. Ruth Wallimann bzw. ihr Stellvertreter lic. iur. Roger Harris.

4. Geschäftsgang

4.1. Sitzungen

Die Rekurskommission hat im Berichtsjahr vier Plenarsitzungen durchgeführt, die sich mit der Behandlung laufender Geschäfte, mit der Vorbereitung der Visitationen der Kirchgemeinden und des Stadtverbandes, der Prüfung der Jahresrechnungen der Kirchgemeinden und des Stadtverbandes sowie mit der Verabschiedung von Merkblättern und Formularen zuhanden der Kirchgemeinden und des Stadtverbandes befassten.

Die Geschäftsleitung kam im Jahr 2013 zu sieben Sitzungen zusammen, im Wesentlichen zur Vorbereitung der Plenarsitzungen und der Retraite 2014.

4.2. Rekurse

Zu Beginn des Berichtsjahres waren keine Rekurse pendent, doch gingen im Berichtsjahr insgesamt fünf Rekurse ein. Zwei Fälle betreffend Zugehörigkeit zur Kirche sowie ein Fall betreffend Protokollberichtigung wurden im gleichen Jahr erledigt, zwei davon durch Gutheissung und ein weiterer durch Abweisung, soweit darauf eingetreten wurde. Somit blieben per Ende 2013 zwei Rekurse pendent.

4.2.1 Rekursentscheide

R-101-13

Die Rekurrentin von lutherischer Konfession wohnte seit 2004 in der Gemeinde C. Bei ihrem Zuzug wurde sie als der römisch-katholischen Konfession zugehörig erfasst und entrichtete in den folgenden Jahren die römisch-katholische Kirchensteuer. Im Januar 2013 erklärte sie unter Einreichung von Unterlagen die Nichtzugehörigkeit bzw. den Austritt aus der römisch-katholischen Körperschaft, welcher von der Kirchenpflege zur Kenntnis genommen wurde. Mit Eingabe vom 23. Januar 2013 bei der Rekurskommission beantragte die Rekurrentin, es seien ihr die geleisteten Kirchensteuern seit ihrem Zuzug in die Gemeinde C. bis und mit dem Jahr 2012 zurückzuerstatten, eventuell mindestens diejenigen für das Jahr 2012. Die Kirchenpflege erklärte sich bereit, die Kirchensteuer für das Jahr 2012, das noch nicht definitiv eingeschätzt war, zurückzuerstatten, weshalb diesbezüglich der Rekurs erledigt werden konnte. Die Rückerstattung der in den früheren Jahren geleisteten Kirchensteuern war aber nicht möglich, weil die Steuerveranlagungen formell und materiell in Rechtskraft erwachsen waren und die Fristen für die Einreichung von Revisionsverfahren längst verstrichen waren. Nichtigkeitsgründe, welche zur Aufhebung der Steuerveranlagungen hätten führen können, waren nicht ersichtlich, weil die Rekurrentin die Fehler bei der Ueberprüfung der jeweiligen Einschätzungen des Gemeindesteueramtes hätte bemerken und dagegen hätte Einsprache erheben können. Der Rekurs war daher im Übrigen abzuweisen (Entscheid vom 6. Juni 2013).

R-102-13

Mit Schreiben vom 19. April 2013 erklärte der Rekurrent den Austritt aus der römisch-katholischen Landeskirche. Die Kirchenpflege nahm am 10. Mai 2013 von der Erklärung Kenntnis und hielt fest, dieser habe „die Nichtzugehörigkeit zur römisch-katholischen Konfession bzw. den Austritt aus der römisch-katholischen Körperschaft“ erklärt. Dagegen erhob der Rekurrent Rekurs mit dem Antrag, es sei ihm eine „Bestätigung über den Austritt aus der Landeskirche (partieller Austritt) zuzuschicken“; er habe mit seinem Schreiben in keinem Fall die Nichtzugehörigkeit zur römisch-katholischen Konfession erklärt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Rekurs war gestützt auf die neue Praxis des Bundesgerichts gutzuheissen (vgl. dazu BGE vom 9. Juli 2012, 2C_406/2011). Danach ist aus verfassungsrechtlicher Sicht ein Austritt aus der römisch-katholischen Landeskirche ausreichend, auch wenn der Austrittswillige erklärt, sich weiterhin zur römisch-katholischen Konfession bekennen zu wollen, sofern kein rechtsmissbräuchliches Verhalten gegeben sei, was vorliegend nicht nachgewiesen war (Entscheid vom 28. November 2013).

R-103-13

Der Rekurrent beanstandete das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Mai 2013 in verschiedenen Punkten. Im Verlaufe des Rekursverfahrens änderte die Kirchgemeinde mehrere Stellen gemäss dem Antrag des Rekurrenten bis auf eine Formulierung, die streitig blieb. Da der Rekurrent auch in diesem Punkt bei seinem Antrag blieb, wurde am 9. Dezember 2013 eine Besprechung am Sitz der Rekurskommission unter der Leitung des Vorsitzenden durchgeführt, in der sich beide Parteien auch in diesem Punkt auf die korrekte Formulierung des Protokolls einigten. Der Rekurs war daher gutzuheissen und das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Mai 2013 wurde entsprechend berichtigt (Entscheid vom 19. Dezember 2012).

4.2.2 Publikation der Rekursentscheide

Die Entscheide der Rekurskommission werden jeweils in anonymisierter Form auf der Homepage www.zh.kath.ch/organisation/rekurskommission veröffentlicht.

4.2.3 Gesamtübersicht

	Übertrag vom Vorjahr	Eingegangen		Total		Erledigt		pendent	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Zugehörigkeit zur Kirche	0	3	0	3	2	2	2	1	0
Anordnung einer Kirchgemeinde	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rekurs in Stimmrechtssachen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinderekurs	0	0	0	0	1*	0	1*	0	0
Protokollberichtigung	0	2	2	2	2	1	2	1	0
Total	0	5	2	5	5	3	5	2	0

**zusätzlich: Rekurs in Stimmrechtssachen und Protokollberichtigung*

4.2.4 Erledigungsart

	Anzahl	Nicht-eintreten	Rückzug / Gegenstandslosigkeit / Anerkennung	Abweisung	Gutheissung
Zugehörigkeit zur Kirche	2	0	0	1	1
Anordnung einer Kirchgemeinde	0	0	0	0	0
Rekurs in Stimmrechtssachen	0	0	0	0	0
Gemeinderekurs	0	0	0	0	0
Protokollberichtigung	1	0	0	0	1
Total	3	0	0	1	2

4.2.5 Verfahrensdauer (erledigte Geschäfte)

	Anzahl	0-3 Monate	>3-6 Monate	>6-12 Monate	>12-24 Monate
Zugehörigkeit zur Kirche	2	0	2	0	0
Anordnung einer Kirchgemeinde	0	0	0	0	0
Rekurs in Stimmrechtssachen	0	0	0	0	0
Gemeinderekurs	0	0	0	0	0
Protokollberichtigung	1	0	1	0	0
Total	3	0	3	0	0

4.3. Aufsicht

Gemäss § 8 Abs. 3 des Organisationsreglements führt die Rekurskommission in jeder Kirchgemeinde sowie im Stadtverband mindestens alle zwei Jahre eine Visitation durch. In Beachtung dieses gesetzlichen Auftrags hat sie im Berichtsjahr 38 Gemeindevisitationen durchgeführt. Dabei durften die Visitationsteams feststellen, dass in den weitaus meisten Gemeinden die Behördenmitglieder ihre Aufgaben mit grossem Einsatz und Engagement erfüllen. Allerdings sind in mehreren Kirchgemeinden die Kirchenpflegen bzw. die Rechnungsprüfungskommissionen nicht vollzählig. Offensichtlich wird es immer schwieriger, qualifizierte Personen für Aufgaben im öffentlichen Interesse zu gewinnen.

Ein besonderes Augenmerk legte die Rekurskommission im zweiten Visitationszyklus (d.h. ab 2013) auf die Gemeindearchive. In diesem Bereich arbeitet sie mit dem Staatsarchiv des Kantons Zürich, welches die fachliche Aufsicht über die Gemeindearchive ausübt, eng zusammen. Das Staatsarchiv führt keine systematischen Visitationen in den Archiven der Kirchgemeinden mehr durch, stellt jedoch den Kirchgemeinden Hilfsmittel, wie Leitfaden und Checkliste, zur Verfügung. Bei den Visitationen in den Archiven werden der gesamte Lebenszyklus der Akten, wie Aktenführung (laufende Ablage, ruhende Ablage, Archiv), Registraturplan, Archivverzeichnis, Archivräumlichkeiten und Verpackungsmaterial überprüft. Das Staatsarchiv wird jeweils mit einer Kopie des entsprechenden Visitationsprotokolls und – sofern Anordnungen getroffen wurden – auch mit einem Exemplar des Visitationsbeschlusses bedient.

Ferner wurden insgesamt 15 Gesuche von Behördenmitgliedern (Kirchenpflege und RPK) um Entlassung aus dem Amt und 13 Gesuche um Beendigung der Amtsdauer infolge Wohnortwechsel behandelt. Sodann wirkte die Rekurskommission an sieben Amtsübergaben (Gutsverwaltung bzw. Aktuariat/Archiv) mit. Schliesslich nahm sie im Berichtsjahr die Prüfung der Jahresrechnungen 2012 aller 75 Kirchgemeinden und des Stadtverbandes vor und fasste hierüber formell Beschluss (vgl. hierzu Tabellen 4.3.1. ff.).

Am 26. Januar 2013 versammelten sich die Mitglieder der Rekurskommission mit Generalvikar Dr. Josef Annen und einer Vertretung des Synodalrates im Centrum 66 zu einer ganztägigen Retraite, an welcher die Erfahrungen bei den im Jahre 2012 durchgeführten Visitationen besprochen wurden.

Schliesslich erarbeitete die Rekurskommission zuhanden der Kirchenpflegen und RPK diverse Formulare, die sie auf der Homepage www.zh.kath.ch zugänglich machte.

4.3.1 Gesamtübersicht

	Übertrag vom Vorjahr	Eingegangen		Total		Erledigt		pendent	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Visitationen	0	38	38	38	50	38	50	0	0
Jahresrechnung 2012 der Kirchgemeinden und des Stadtverbandes	--	76	76	76	76	76	76	0	0
Entlassungen aus dem Amt									
- Kirchenpflege/Vorstand	1	10	17	11	19	11	18	0	1
- RPK	0	4	1	4	1	4	1	0	0
Beendigung der Amtsdauer									
- Kirchenpflege/Vorstand	0	4	4	4	4	4	4	0	0
- RPK	0	9	2	9	2	9	2	0	0
Amtsübergaben									
- Gutsverwaltung	1	4	2	5	3	3	2	2	1
- Aktuariat/Archiv	2	3	4	5	6	4	4	1	2
Total	4	148	144	152	161	149	157	3	4

4.3.2 Erledigungsart

	Anzahl	Beschluss ohne Bemerkungen	Beschluss mit Bemerkungen
Visitationen	38	22	16
Nachvisitationen	0	0	0
Jahresrechnung 2012	76	17	59
Total	114	39	75

	Anzahl	Gesuch nicht bewilligt	Gesuch bewilligt
Entlassungen aus dem Amt			
- Kirchenpflege/Vorstand	11	0	11
- RPK	4	0	4
Beendigung der Amtsdauer			
- Kirchenpflege/Vorstand	4	0	4
- RPK	9	0	9
Total	28	0	28

4.3.3 Feststellungen bei den Visitationen 2012 und 2013

Feststellungen	2012	2013
Unterbestand in der Kirchenpflege	9	3
Unterbestand in der RPK	1	0
Überbestand in der Kirchenpflege/RPK	1	0
Fehlende RPK-Protokolle	2	0
Teilnahme RPK-Präsident an allen Sitzungen der Kirchenpflege	2	0
Präsident gleichzeitig Aktuar	1	1
Konstituierung der RPK noch nicht erfolgt	0	0
Anstellungsverfügungen sind zu überarbeiten	5	0
Pflichtenhefter von Angestellten sind zu erstellen/überarbeiten	7	0
Einzelunterschrift bei Zahlungsanweisungen	11	8
Kirchgemeindeordnung benötigt eine Revision	2	0
Behördenmitglied ist bei Kirchgemeinde angestellt	1	0
Kontaktaufnahme mit Staatsarchiv empfohlen	--	10
Gemeindearchiv wird an nächster Visitation besichtigt	--	4

4.3.4 Bemerkungen zur Prüfung der Jahresrechnungen 2012 der Kirchgemeinden und des Verbandes der röm.-kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich

Die Rekurskommission hat die Jahresrechnungen 2012 aller Kirchgemeinden und des Stadtverbandes Zürich wiederum nach möglichst einheitlichen Kriterien geprüft. Sie hat sehr gute und seriös geführte Rechnungen vorgefunden; allerdings wiesen verschiedene Jahresrechnungen auch Mängel auf. Das Kontrollergebnis wurde den Kirchgemeinden und dem Stadtverband Zürich mit Beschluss mitgeteilt. Die Rekurskommission hat sich zum Ziel gesetzt, die Jahresrechnungen der Kirchgemeinden und des Stadtverbandes mittelfristig auf einen möglichst einheitlichen Standard zu bringen und zugleich einen transparenten Nachweis über die Verwendung der Steuergelder zu schaffen.

Aufgrund der Erfahrungen bei der Prüfung der Jahresrechnung 2011 sowie im Hinblick auf die Erstellung der Jahresrechnung 2012 bot die Rekurskommission anfangs 2013 für die Gutsverwalterinnen und Gutsverwalter sowie für die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommissionen der Kirchgemeinden und des Stadtverbandes eine Schulungsveranstaltung über Rechnungsführung und Haushaltskontrolle an. Diese Veranstaltungen wurden von über 200 Personen besucht und stiessen grossmehrheitlich auf ein positives Echo.

4.4. Varia-Geschäfte

Als Varia-Geschäfte werden im Wesentlichen schriftlich erteilte Auskünfte über rechtliche Fragen speziell aus dem Gemeinderecht sowie aus dem Bereich Rechnungswesen /Haushaltskontrolle erfasst. Im Berichtsjahr wurden 40 Varia-Geschäfte erledigt. Zudem hat das juristische Sekretariat insgesamt 140 telefonische Auskünfte über analoge Fragestellungen erteilt.

5. Weiterbildung

Mehrere Mitglieder der Rekurskommission sowie das jur. Sekretariat haben im Berichtsjahr folgende Weiterbildungsveranstaltungen besucht:

- St. Galler Tagung zum öffentlichen Personalrecht, 21. November 2013, Luzern (Lüchinger, Betschart, Anliker, Suter)
- Prüfung Jahresrechnung, 13. März 2013, Zürich (Niedermann, Wallimann)

6. Verschiedenes

Im Berichtsjahr fanden folgende Besuche und Gespräche statt:

- Aussprache mit einer Delegation der Geschäftsprüfungskommission der Synode vom 14. Mai 2013;
- Teilnahme an diversen Kirchgemeindeversammlungen sowie an den Delegiertenversammlungen des Stadtverbandes;
- Zusätzliche Besprechungen mit Kirchenpflegern und weiteren involvierten Stellen, insbesondere zur Konfliktbewältigung.

Zürich, 3. April 2014

Im Namen der Rekurskommission

Der Präsident:

Die jur. Sekretärin:

lic. iur. U. Broder

Dr. iur. R. Wallimann

ANHANG

Visitationsteams der Rekurskommission

Kirchgemeinde	V-Team	Vorsitz	Referent/-in	Stellvertretung
Adliswil	3	U. Broder	R. Jäger	R. Anliker
Affoltern a. A.	3	U. Broder	R. Jäger	R. Anliker
Andelfingen-Feuerthalen	1	U. Broder	O. Rabaglio	B. Niedermann
Bauma	2	U. Broder	G. Betschart	Th. Suter
Birmensdorf	2	U. Broder	G. Betschart	Th. Suter
Bonstetten	2	U. Broder	G. Betschart	Th. Suter
Bülach	2	U. Broder	G. Betschart	Th. Suter
Dielsdorf	2	U. Broder	G. Betschart	Th. Suter
Dietikon	3	U. Broder	R. Jäger	R. Anliker
Dübendorf	1	U. Broder	O. Rabaglio	B. Niedermann
Egg	3	U. Broder	R. Jäger	R. Anliker
Elgg	3	W. Lüchinger	R. Jäger	R. Anliker
Embrach	3	W. Lüchinger	R. Jäger	R. Anliker
Geroldswil	2	U. Broder	G. Betschart	Th. Suter
Glattfelden-Eglisau	2	U. Broder	G. Betschart	Th. Suter
Hausen-Mettmenstetten	3	U. Broder	R. Jäger	R. Anliker
Herrliberg	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	B. Niedermann
Hinwil	3	W. Lüchinger	R. Jäger	R. Anliker
Hirzel-Schönenberg-Hütten	2	U. Broder	G. Betschart	Th. Suter
Hombrechtikon	3	W. Lüchinger	R. Jäger	R. Anliker
Horgen	1	U. Broder	O. Rabaglio	B. Niedermann
Illnau-Effretikon	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	B. Niedermann
Kilchberg	2	U. Broder	G. Betschart	Th. Suter
Kloten	1	U. Broder	O. Rabaglio	B. Niedermann
Küsnacht-Erlenbach	2	U. Broder	G. Betschart	Th. Suter

Kirchgemeinde	V-Team	Vorsitz	Referent/-in	Stellvertretung
Langnau a. A.	3	U. Broder	R. Jäger	R. Anliker
Männedorf-Uetikon a. S.	3	W. Lüchinger	R. Jäger	R. Anliker
Meilen	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	B. Niedermann
Oberengstringen	2	U. Broder	G. Betschart	Th. Suter
Oberrieden	1	U. Broder	O. Rabaglio	B. Niedermann
Opfikon	2	U. Broder	G. Betschart	Th. Suter
Pfäffikon	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	B. Niedermann
Pfungen	3	W. Lüchinger	R. Jäger	R. Anliker
Regensdorf	2	U. Broder	G. Betschart	Th. Suter
Rheinau	1	U. Broder	O. Rabaglio	B. Niedermann
Richterswil	3	U. Broder	R. Jäger	R. Anliker
Rickenbach-Seuzach	3	W. Lüchinger	R. Jäger	R. Anliker
Rümlang	2	U. Broder	G. Betschart	Th. Suter
Rüti	1	U. Broder	O. Rabaglio	B. Niedermann
Schlieren	3	U. Broder	R. Jäger	R. Anliker
Stäfa	3	W. Lüchinger	R. Jäger	R. Anliker
Thalwil-Rüschlikon	2	U. Broder	G. Betschart	Th. Suter
Turbenthal	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	B. Niedermann
Urdorf	3	U. Broder	R. Jäger	R. Anliker
Uster	1	U. Broder	O. Rabaglio	B. Niedermann
Wädenswil	3	U. Broder	R. Jäger	R. Anliker
Wald	2	U. Broder	G. Betschart	Th. Suter
Wallisellen	1	U. Broder	O. Rabaglio	B. Niedermann
Wetzikon	1	U. Broder	O. Rabaglio	B. Niedermann
Winterthur	1	U. Broder	O. Rabaglio	B. Niedermann
Zell	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	B. Niedermann
Zollikon-Zumikon	2	W. Lüchinger	G. Betschart	Th. Suter

Kirchgemeinde	V-Team	Vorsitz	Referent/-in	Stellvertretung
Zürich-Allerheiligen	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	B. Niedermann
Zürich-Bruder Klaus	2	U. Broder	G. Betschart	Th. Suter
Zürich-Dreikönigen	3	U. Broder	R. Jäger	R. Anliker
Zürich-Erlöser	2	W. Lüchinger	G. Betschart	Th. Suter
Zürich-Guthirt	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	B. Niedermann
Zürich-Heilig Geist	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	B. Niedermann
Zürich-Heilig Kreuz	3	W. Lüchinger	R. Jäger	R. Anliker
Zürich-Liebfrauen	2	U. Broder	G. Betschart	Th. Suter
Zürich-Maria Hilf	3	U. Broder	R. Jäger	R. Anliker
Zürich-Maria Lourdes	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	B. Niedermann
Zürich-Oerlikon	1	U. Broder	O. Rabaglio	B. Niedermann
Zürich-St. Anton	2	W. Lüchinger	G. Betschart	Th. Suter
Zürich-St. Felix und Regula	3	U. Broder	R. Jäger	R. Anliker
Zürich-St. Franziskus	3	U. Broder	R. Jäger	R. Anliker
Zürich-St. Gallus	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	B. Niedermann
Zürich-St. Josef	1	U. Broder	O. Rabaglio	B. Niedermann
Zürich-St. Katharina	1	W. Lüchinger	O. Rabaglio	B. Niedermann
Zürich-St. Konrad	3	U. Broder	R. Jäger	R. Anliker
Zürich-St. Martin	2	W. Lüchinger	G. Betschart	Th. Suter
Zürich-St. Peter und Paul	2	W. Lüchinger	G. Betschart	Th. Suter
Zürich-St. Theresia	3	W. Lüchinger	R. Jäger	R. Anliker
Zürich-Wiedikon	3	W. Lüchinger	R. Jäger	R. Anliker
Zürich-Witikon	2	W. Lüchinger	G. Betschart	Th. Suter
Zürich-Stadtverband	2	W. Lüchinger	G. Betschart	Th. Suter